

# Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

## Königreich Bayern.

N<sup>o</sup> 44.

München, den 26. November 1887.

---

### Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung vom 19. November 1887, das Verbot des Feilhaltens und Führens von Waffen zur Verhütung von Gefahren für die Sicherheit der Personen betreffend. — Soldaten-Nachricht. — Ordensverleihung. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Auszüge aus der Adelsmatrikel des Königreiches.

---

Nr. 16152.

Königlich Allerhöchste Verordnung, das Verbot des Feilhaltens und Führens von Waffen zur Verhütung von Gefahren für die Sicherheit der Personen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Luitpold,

von Gottes Gnaden königlicher Prinz von Bayern,

Regent.

Wir finden Uns bewogen, zur Verhütung von Gefahren für die Sicherheit von Personen über das Feilhaltens und Führen von Waffen zu verordnen, was folgt: